VTV SENIOREN

LANDESMEISTERSCHAFT

26. AUGUST BIS 03. SEPTEMBER 2016

VERANSTALTER
Tennisclub Hard | Walserstraße 20 | 6971 Hard

TURNIERLEITUNG
Wolfgang Ritter | Christian Erhart | Christian Köberle
seniorenlm@tchard.at | 0681 10 38 99 01

OBERSCHIEDSRICHTER
Werner Lochmann

NENNUNG
Ausschließlich Online unter www.tennisturnier.at

NENNGELD
Einzel € 24,00 | Doppel € 12,00 pro Spieler
Das Nenngeld ist bar vor Spielantritt zu bezahlen.

NENNSCHLUSS
Montag, 22. August 2016 | 18:00 Uhr

AUSLOSUNG
Mittwoch, 24. August 2016 | 19:00 Uhr | Clubheim TC Hard

SPIELAUSKUNFT
ab Donnerstag, 25. August 2016 | 18:00 Uhr
unter www.tennisturnier.at oder unter 0681 10 38 99 01

SPIELTERMINE
Samstag | Sonntag: ab 9:00 Uhr, Wochentags: ab 15:30 Uhr
Bewerbe 60/65/70/75 ab 9:00 Uhr

BALLMARKE
Head ATP | Werden vom Veranstalter bereitgestellt.

PLÄTZE
9 Sandplätze im Freien | bei Regen wird in der Halle auf 2 Teppich Granulat Plätzen (Hallenschuhe!) gespielt.

BEWERBE
Damen Einzel: 35, 45, 55
Damen Doppel: 35, 45, 55
Herren Einzel: 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75
Herren Doppel: 35, 45, 55, 65
Mix Doppel: 35, 45, 55

Abhängig von den Anmeldungen sind Zusammenlegungen von Bewerben, nach Maßgabe der Turnierleitung möglich.

B-BEWERBE
Teilnahmeberechtigt sind alle Erstrundenverlierer (außer Gesetzte).
Die Anmeldung erfolgt nach der ersten Runde bei der Turnierleitung.
Mindestteilnehmerzahl 8, Altersklassen entsprechend den Anmeldungen.

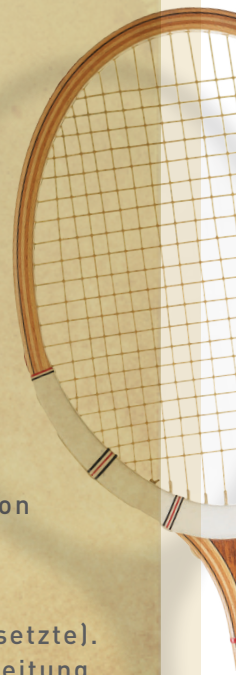

WWW.TCHARD.AT

Raiffeisenbank am Bodensee
lenz bereuter gehrer
ALPLA

SIEGEREHRUNG & ABSCHLUSSPARTY

AM FINALTAG 03.SEPTEMBER
AB CA. 18 UHR

VEREINSWERTUNG

Seit 2007 wird im Rahmen der VTV Senioren-Landesmeisterschaft ein Wanderpokal an den Verein mit den meisten- und erfolgreichsten Spielerinnen und Spieler vergeben. Dabei sammelt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer in allen Bewerben mit seinen Ergebnissen Punkte für den Heimatverein.

EINZELBEWERBE
Antritt: 1 Punkt | 1. Platz: 10 Punkte | 2. Platz: 6 Punkte
3. Platz: 4 Punkte

DOPPELBEWERBE
1. Platz: 5 Punkte | 2. Platz: 3 Punkte | 3. Platz: 2 Punkte

WELCHER VEREIN HOLT SICH HEUER DEN WANDERPOKAL SOWIE EINEN SCHECK ÜBER € 300,-. Die Prämierung findet im Rahmen der Siegerehrung am Finaltag statt.

TURNIERBESTIMMUNGEN

1. Spielberechtigt für die Senioren-Landesmeisterschaft:Zugelassen sind alle österreichischen Staatsbürger, die bei einem Mitgliedsverein des Vorarlberger Tennisverbandes gemeldet sind und über eine gültige Lizenzkarte verfügen. Alle nicht österreichischen Staatsbürger, die eine Gleichstellung laut ÖTV-WO § 49 haben und in der Tennis Austria Rangliste aufscheinen und alle nicht österreichischen Staatbürger, die mind. 5 Jahre an den Vorarlberger Mannschaftsmeisterschaften teilgenommen haben.SpielerInnen können nur in einem Bundesland an einer Landesmeisterschaft teilnehmen.

2. Jeder Teilnehmer hat sich unaufgefordert bei der Turnierleitung über den Zeitpunkt seiner Spiele zu informieren.

3. Spieler/innen, welche 15 Minuten nach der angesetzten Zeit auf dem zugewiesenen Platz nicht beginnen, leisten auf ihr Spiel Verzicht.
Hinweis: Spielpläne im Internet haben nur informellen Charakter. Verbindliche Aussagen über Spielzeiten gibt es von der Turnierleitung.

4. Gespielt wird nach der Wettspielordnung des ÖTV.
Einzel: Best of Three, Tie-Break in allen Sätzen.
Doppel: Best of Three, 3. Satz als Match-Tie-Break auf 10 gewonnene Punkte (2 Punkte Unterschied)

5. Die Setzung erfolgt ausschließlich nach ITN-Regulativ.

6. Die Einspielzeit beträgt maximal 5 Minuten.
Sieger sind für die Bekanntgabe des Resultates bei der Turnierleitung verantwortlich.Alle Teilnehmer verpflichten sich, über Aufforderung der Turnierleitung das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.

7. Mit der Nennung verpflichtet sich der/die Spieler/in zur Bezahlung des Nenngeldes. Das Nenngeld ist spätestens vor Beginn des 1. Spieles zu entrichten.

8. Es wird mit Bällen der Marke Head-ATP gespielt.

9. Gespielt wird auf 9 Sandplätzen des TC Hard. Bei Regen können Spiele in die Halle verlegt werden: 2 Teppich Granulatplätze – Achtung: Hallenschuhe.

10. Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen und nationalen Fachverbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetztes 2007 in der jeweils gültigen Fassung. Die Kenntnis der jeweils gültigen Fassung der zuvor genannten Bestimmungen wird beim Verein, dessen Funktionär/Innen, Mitgliedern und bei den Teilnehmern vorausgesetzt. Link zur Homepage: http://www.nada.at

11. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen im Bedarfsfall zu ändern und Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

12. Der Veranstalter übernimmt für die Spieler, Betreuer und Zuschauer bei Unfällen keine Haftung.

Raiffeisenbank am Bodensee
lenz bereuter gehrer
ALPLA